

# Hilfestellungen für die Konzeption von Abituraufgaben der Aufgabenart I „Gestaltung von Bildern mit schriftlichen Erläuterungen“ im Rahmen des dezentralen Teils der Abiturprüfung im Fach Kunst

*Der folgende Kriterien- und Fragenkatalog und die darin enthaltenen Anmerkungen basieren auf in der Vergangenheit häufig vorliegenden bzw. möglichen Gründen für Rückfragen und Überarbeitungen.*

## Äußere Form:

- Die beiden Aufgabenvorschläge werden computerschriftlich in dafür vorgesehene Tabellen eingefügt und vom Layout für die Schülerinnen und Schüler in übersichtlicher bzw. gut nachvollziehbarer Form gestaltet.
- Es müssen alle vorgegebenen Formblätter beigefügt bzw. verwendet, ausgefüllt und mit Unterschriften und Siegel versehen werden.  
(Der Formularsatz ‚Kunst - Aufgabenart I‘ ist auf folgender Webseite zu finden: [Fachseite Kunst - Aufgabenart I](#))
- Die beiden Aufgabenvorschläge und die entsprechenden Formblätter müssen in einem offenen mit dem Deckblatt für den Umschlag versehenen Umschlag eingelegt sein, der in einem etwas größeren Umschlag an die im Abiturerlass angegebene Adresse geschickt werden muss. Bitte die Adresse in der vorgegebenen Form verwenden, damit der Umschlag nicht von Unbefugten geöffnet wird.
- Sollte - bei einem LK aus Gründen der Vorbereitung der Menge an Materialien durchaus üblich - vorzeitiges Öffnen beantragt werden, muss auf dem Deckblatt das entsprechende Feld vom Schulleiter/von der Schulleiterin unterschrieben werden.

## Darstellung der Unterrichtsvorhaben der Qualifikationsphase:

- Ist in der Konzeption der Unterrichtsvorhaben eine Orientierung an den vorgeschriebenen Kompetenzerwartungen und inhaltlichen Schwerpunkten der Qualifikationsphase hinreichend erkennbar? (KLP S. 21 ff.) Ist zugleich eine problemorientierte Konzeption der Unterrichtsvorhaben erkennbar?
- Ist die Darstellung der jeweiligen Unterrichtsvorhaben hinreichend differenziert?
- Ist auch der bildnerisch-praktische Anteil der Unterrichtsvorhaben jeweils hinreichend deutlich ausgewiesen (z.B. durch gestaltungspraktische Aufgabenstellungen sowie Klausuraufgaben) und sind die gestaltungspraktischen Klausuren beigefügt?

*Hinweis: Die an gleicher Stelle veröffentlichte Matrix [„Darstellung der in der Qualifikationsphase durchgeführten Unterrichtsvorhaben“](#) kann als Übersicht über die Unterrichtsvorhaben verwendet werden, wenn Sie in das vorgegebene Formblatt den Hinweis „siehe Anlage“ eintragen.*

## Die einzelne Aufgabe:

- Ist die Beziehung zwischen unterrichtlichen Voraussetzungen und vorgeschlagener Aufgabenstellung hinreichend deutlich und wird eine Überschneidung mit bereits gestellten gestaltungspraktischen Aufgaben in den jeweiligen UV vermieden?
- Macht das zur Verfügung gestellte Arbeitsmaterial die im Erwartungshorizont genannten Anforderungen möglich?
- Nehmen die beigefügten Bildmaterialien die Problemlösung auch in Teilen nicht vorweg?
- Ist bei jedem einzelnen Vorschlag in Bezug auf die Kompetenzerwartungen und Inhaltlichen Schwerpunkte sowie Fokussierungen (der Abiturvorgaben) die Breite der Qualifikationsphase berücksichtigt und beziehen sich diese auf mindestens zwei Unterrichtsvorhaben (vgl. [KMK „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ § 8.3.2](#))?
- Werden die Leistungsanforderungen so formuliert, dass sie nicht für beliebig viele ähnliche Aufgaben gelten könnten, d. h. sind die Formulierungen der Leistungsanforderungen hinreichend konkret auf die Aufgabenstellung bezogen?

- Wird die Zuordnung der Aufgabenteile zu den jeweiligen Anforderungsbereichen in Verbindung mit Kriterien für gute bzw. ausreichende Leistungen im Erwartungshorizont oder kriteriellen Bewertungsraaster deutlich entwickelt (je Teilkriterium max. 12 Punkte)?
- Wird der gestaltungspraktische Anteil der Aufgabenstellung der Aufgabenart I gerecht und nimmt ca. 75% des Bewertungsanteils ein? (In der Regel sollte der schriftliche Anteil je nach Aufgabenstellung zwischen 10 und max. 25% der Bewertung ausmachen).
- Beträgt die Darstellungsleistung 10% des schriftlichen Anteils?
- Beschränkt sich der schriftliche Anteil explizit auf die gestaltungspraktische Aufgabenstellung? (Es sind keine über die gestaltungspraktische Aufgabenstellung hinausgehenden Kontextbildungen, z.B. kunsthistorischer Art, im schriftlichen Anteil vorzunehmen.)
- Wird das für die Beurteilung der vorgeschlagenen Aufgabenstellung notwendige Arbeitsmaterial vollständig benannt? Ist das als Anregung ggf. beigefügte Bildmaterial in der Reproduktionsqualität angemessen?
- Ist sichergestellt, dass die Aufgabe nicht vollständig oder überwiegend aus einer Veröffentlichung (Arbeits-/Schulbuch, Fachzeitschrift) sowie einer Fortbildung übernommen wurde bzw. einer bereits genehmigten Abituraufgabe der vorangegangenen vier Jahre - auch einer benachbarten Schule - entspricht bzw. entlehnt wurde?
- Ist sichergestellt, dass alle Schülerinnen und Schüler - auch größerer Gruppen - identische Arbeitsbedingungen haben (z.B. bei der Vorgabe / Auswahl von Arbeitsmaterialien)?

#### **Formulierung der Aufgabenstellung:**

- Ist die Aufgabe so präzise formuliert, dass die Schülerinnen und Schüler den Schwierigkeitsgrad der Lösung nicht weitgehend selbst bestimmen können?
- Ist die Aufgabenstellung so eingegrenzt, dass sie keine unzulässigen Wahlmöglichkeiten für die Schülerin und den Schüler enthält (z.B. Technik, Format, Darstellungsmodus u.a.)?
- Sind die Bewertungskriterien aus der Aufgabenformulierung deutlich genug zu erschließen?
- Ist die Aufgabe deutlich auf eine sinnvolle gestalterische Problemstellung (ohne formalen Selbstzweck) ausgerichtet, d.h. bezieht sie sich nicht zu sehr auf die Überprüfung technischer Kompetenzen bzw. der Wiedergabe von Wissen?
- Ist die gestalterische Problemstellung durch die Formulierung so eingegrenzt, dass in der zur Verfügung gestellten Arbeitszeit eine qualitätsvolle Lösung von den Schülerinnen und Schülern leistbar ist?
- Werden die unterschiedlichen Anforderungsbereiche in der Formulierung (Begrifflichkeit/Operatoren) der Aufgabenstellung deutlich?
- Ist die Aufgabenstellung so formuliert, dass das Geforderte für die Schülerinnen und Schüler prägnant erkennbar ist, ohne dabei in die Diktion einer sukzessiv abzuarbeitenden Arbeitsanleitung abzugleiten?
- Ist die Aufgabe durch möglichst wenige differenzierende Teilaufgaben übersichtlich und mehrgliedrig strukturiert? Beziehen sich die Teilaufgaben darüber hinaus sinnvoll aufeinander und bilden eine thematische Einheit?
- Im Falle eines gewährten Nachteilsausgleichs: Wird in der Aufgabenstellung der individuelle Nachteilsausgleich berücksichtigt?

#### **Problembereiche bei gestalterischen Aufgaben:**

Folgende Aufgaben können nicht genehmigt werden:

- Aufgaben, die von der Schülerin und dem Schüler die reine Ausführung einer Stilart (z.B. Impressionismus, Kubismus...) oder die Umwandlung einer Stilart in eine andere verlangen. Diese stellen fachlich keine angemessenen Leistungsanforderungen im Sinne des KLP dar.

- Aufgaben, welche die Befindlichkeit der Schülerin und des Schülers in der Prüfungssituation selbst thematisieren (Angst, Stress...) und/oder deren sittliches Empfinden deutlich tangieren. Diese zum Gestaltungsanlass zu wählen ist psychologisch unangemessen.
- Aufgaben mit einem hohen Anteil an fachfremder Leistung (z.B. Architektur- oder Designaufgaben mit soziologischen, ökonomischen, mathematischen Fragestellungen oder Textillustrationen oder -deutungen, wenn von der Schülerin und vom Schüler eine zu komplexe Erschließung/Interpretation des Textes als Voraussetzung zur Lösung der Gestaltungsaufgabe verlangt wird).
- Aufgaben, die diskriminierende, rassistische und/oder sexistische Klischees bedienen.

### **Arbeitszeitverlängerung und Raum / Aufsicht**

- Da bildnerische Gestaltungen prozessual im bildfindenden Dialog entstehen und dabei in der Regel Vorarbeiten (Ideensammlungen, Skizzen) sowie häufig technisch bedingte Verzögerungen (z. B. Trocknungszeiten von Werkstoffen) angemessen zu berücksichtigen sind, muss bei Aufgaben der Aufgabenart I generell ein Antrag auf Arbeitszeitverlängerung (von maximal einer Zeitstunde) gestellt werden, der von Seiten der Fachaufsicht unterstützt und genehmigt wird ([Formular zur Einreichung von Vorschlägen](#)).
- Bei emissionsträchtigen Werkstoffen (z. B. Ausdunstungen von Acrylfarben und Klebstoffen) oder Geräusche verursachenden Verfahren (Reiben, Klopfen, Sägen, Hämmern etc.) können sich andere Schülerinnen und Schüler, wenn sie im selben Raum theoretische Aufgaben im Fach Kunst oder in einem anderen Fach bearbeiten, beeinträchtigt fühlen. Bitte informieren Sie die Schulleitung im Vorfeld darüber, wenn Ihre bildnerischen Aufgaben solche Auswirkungen erwarten lassen, damit ggf. ein separater Raum mit Aufsicht für diese Arbeiten bereitgestellt wird, um möglichen Widersprüchen vorzubeugen.

### **Bezug:**

KLP = Kernlehrplan Kunst, Sekundarstufe II: Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.), Kernlehrplan Kunst für die Sekundarstufe II – Gymnasium / Gesamtschule, Heftnummer 4703, 2014 (auch unter: [https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/40/KLP\\_GOSt\\_Kunst.pdf](https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplan/40/KLP_GOSt_Kunst.pdf)).